

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am 08.05.2025

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: HAGA Anti-Schimmelspray
Index-Nr.: 841

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Reiniger
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

HAGA AG Naturbaustoffe

Straße/Postfach

Amselweg 36

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

CH-5102 Rupperswil

Kontaktstelle für technische Information

Abteilung Qualitätssicherung, Labor

Telefon / Telefax / E-Mail

+41 62 889 1818 / +41 62 889 1800 / E-Mail: info@haganatur.ch

1.4 Notrufnummer

Während der Geschäftszeiten: +41 62 889 1818
CH – Toxikologisches Informationszentrum 24h/d: 145, info@toxinfo.ch

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnung: F – Leichtentzündlich
R-Sätze:
Leichtentzündlich
GHS-Einstufung
Gefahrenkategorien:
Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2
Gefahrenhinweise:
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe)

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am 08.05.2025

Piktogramm:



GHS07



GHS02
UN 1170

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Vor Hitze/Funken/offener Flamme/heissen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
P243 Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
Bei Kontakt mit der Haut (oder Haar)
P370+P378 Bei Brand: Kohlenstoffdioxid (CO₂), Löschpulver, Wassersprühstrahl zum Löschen verwenden.
P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter gemäss der vorgeschriebenen Entsorgung zuführen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Summenformel: C₂H₆O
Molmasse: 46,07

Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffname: Ethanol (vgl. Ethylalkohol)
CAS-Nr.: 64-17-5 EINECS: 200-578-6
Anteil : 80 %
F – Leichtentzündlich R11
Flam. Liq. 2; H225

Stoffname: Butanon; Ethylmethylketon
CAS-Nr.: 78-93-3 EINECS: 201-159-0
Anteil : 1 %
F – Leichtentzündlich, Xi – Reizend R11-36-66-67
Flam. Liq. 2, Eye irrit 2, STOT SE 3; H225 H319 H336

Wortlaut der R- und H-Sätze, siehe unter Abschnitt 16.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am 08.05.2025

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt konsultieren.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Kohlendioxyd CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl, Schaum.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am 08.05.2025

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gem. Abschnitt Entsorgung behandeln.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze/
Funken/offener Flamme/heissen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Material, sauerstoffreich, brandfördernd. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige
Gefahrstoffe.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: 2-Butanon; CAS-Nr. : 78-93-3

MAK:	200 ppm	590 mg/m ³	MAK 8 h
	200 ppm	590 mg/m ³	KZW 15 min
BAT:	Grenzwert 5 mg/l		

Stoffname: Ethanol; CAS-Nr. : 64-17-5

MAK:	500 ppm	960 mg/m ³	MAK 8 h
	1000 ppm	1920 mg/m ³	KZW 4 x 15 min

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am 08.05.2025

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemassnahmen:

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: Flüssig
- Farbe : Farblos
- Geruch : Nach Alkohol

Zustandsänderungen:

- Schmelztemperatur: -117 °C
- Siedepunkt: 78 °C
- Flammpunkt: 14 °C
- Zündtemperatur: 425 °C
- Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
- Untere Explosionsgrenze: 3,5 Vol.-%
- Obere Explosionsgrenze: 15 Vol.-%
- Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dämpfe-/Luftgemisch möglich.
- Dampfdruck (bei 20 °C): 59 hPA
- Dichte (bei 20 °C): 0,806 g/cm³

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Wärmequellen fernhalten (z. B. heisse Oberflächen), Funken und offene Flammen. Entzündungsgefahr. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

- CAS-Nr. 64-17-5 Ethanol (vgl. Ethylalkohol)
- Oral: LD50 6200 mg/kg Ratte IUCLID
- Inhalativ: LD50 95,6 mg/l Ratte RTECS

Sonstige Angaben zur Prüfung:

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am 08.05.2025

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Reichert sich nicht in Organismen an.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis

- | | |
|-----------|--|
| 20 00 00 | Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschliesslich getrennt gesammelter Fraktionen |
| 20 01 00 | Getrennt gesammelte Fraktionen (ausser 15 01) |
| 20 01 29* | Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten. |

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am 08.05.2025

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA: UN 1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA: Ehanol, Ethylalkohol

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse: 3, LKW-Kennzeichnung ab 1000 Gefahrenpunkten = 330 liter

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: II

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: nein

Marine Pollutant: nein

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (Selbsteinstufung) : schwach wassergefährdend

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R11 Leichtentzündlich.

R36 Reizt die Augen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.